

Standrohr mit Systemtrenner Informations-/Preisblatt zur Ausleihe

gültig ab 01.08.2023

1. Anschluss, Inbetriebnahme, Betrieb des Standrohres
 - Nach dem Öffnen der Straßenkappe erfolgt eine Sichtkontrolle auf eventuelle Verschmutzung der Hydrantenklaue (gegebenenfalls reinigen).
 - **Vor dem Aufsetzen des Standrohres: Den Hydranten mit dem Schlüssel kurz öffnen und klarspülen!**
 - Das Standrohr jetzt in die Hydrantenklaue setzen und nach rechts festziehen.
 - Vergewissern, dass das Zapfventil am Standrohr geschlossen ist!
 - Das Standrohr jetzt unter Druck setzen, indem mit dem Hydrantenschlüssel der Hydrant linksherum bis zum Anschlag geöffnet wird.
 - Durch das langsame Öffnen des Zapfventils kann jetzt Wasser entnommen werden.
 - Demontage: Hydrant schließen, Standrohr mit Zapfventil entlasten, Standrohr entnehmen.

2. Wichtige Hinweise
 - Allgemeine Verkehrssicherungspflicht übernimmt der Standrohrmieter (gesetzliche Vorgaben StVO oder RSA zum Absichern des Standrohres im öffentlichen Verkehrsraum).
 - Standrohre gegen Stoß, Schlag, Zug und einseitige Belastung schützen.
 - Angeschlossene Wasserschläuche dürfen niemals in die Kanalisation eingeführt oder durch diese verlegt werden.
 - Bei Frostwetter ist die Benutzung des Hydranten nicht zulässig. Das Standrohr ist frostfrei zu lagern.
 - Im Falle der Beschädigung oder des Verlustes des Standrohres oder von Standrohrteilen (z.B. Systemtrenner) sowie der Beschädigung des Hydranten, haftet der Mieter. Die Kautions wird bis zur Abwicklung der Schadensersatzansprüche in voller Höhe einbehalten.
 - Das Standrohr ist einmal im Jahr zur Überprüfung vorzuführen.
 - Nach Rückgabe des Standrohres wird die Kautions nicht bar ausgezahlt. Erst nach Rechnungserstellung wird die Kautions verrechnet und dem Kunden zurückerstattet!

3. Preise (in €) Standrohrwasserzähler (gültig ab 01.08.2023)

	netto	brutto ¹⁾
3.1 Sicherheitsleistung/Kautions		
3.1.1 Standrohr mit Zähler/Systemtrenner		500,00
3.2 Entgelte/Schadenspauschalen	netto	brutto ¹⁾
3.2.1 Bearbeitungspauschale (einmalig pro Ausleihung)	68,22	73,00
3.2.2 Miete je Tag Standrohr QN 2,5	0,40	0,43
3.2.3 Miete je Tag Standrohr QN 6	0,63	0,67
3.2.4 Defekt Systemtrenner DN 20	85,00	90,95
3.2.5 Defekt Systemtrenner DN 40	95,00	101,65
3.2.6 Verlust/Totalschaden Standrohr QN 2,5 (Q ³ 4)	780,00	780,00 ²⁾
3.2.7 Verlust/Totalschaden Standrohr QN 6/15 (Q ³ 10/16)	1.800,00	1.800,00 ²⁾
3.3 Preise Wasserlieferung	Die Preise entnehmen Sie bitte dem gültigen Preisblatt „Für die Versorgung mit Wasser aus dem Versorgungsgebiet der Stadtwerke Lübbecke GmbH“	
3.1.1 Mengenpreis je m ³ Wasser		
3.1.2 Grundpreis Zähler pro Monat		

1) Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer. Der Mehrwertsteuersatz für die Wasserversorgung beträgt derzeit 7%.

2) Für diese Schadensersatzleistungen wird keine Mehrwertsteuer berechnet!